

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Steinbergerstraße
von : Neusser Straße
bis : Christinastraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der nördliche Gehweg der Steinbergerstraße ist über 50 Jahre alt und in Asphaltbauweise hergestellt. Diese Befestigung weist eine Vielzahl von Rissen, Absackungen und Frostaufbrüchen auf. Die Gehwegeinfassung besteht aus Naturbordsteinen mit stellenweise ebenfalls starker Beschädigung. Eine Erneuerung des nördlichen Gehweges einschließlich der Einfassung ist insgesamt dringend geboten.

Der südliche Gehweg ist hingegen in deutlich besserem Zustand. Dieser ist bereits im Rahmen einer Wohnumfeld-Maßnahme mit Platten bzw. Pflaster befestigt worden. Ein erkennbarer Erneuerungsbedarf besteht hier nicht.

Im Zuge der für den August 2013 terminierten straßenbaulichen Maßnahme erhält auch die Fahrbahn der Steinbergerstraße eine neue Asphaltdeckschicht. Hierbei handelt es sich jedoch um Instandsetzungsarbeiten, die nicht der Straßenbaubeitragspflicht unterliegen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des nördlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 32.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Anliegerstraße (70 %):

22.400,00 EUR

Die Steinbergerstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung (Einbahnstraße mit verkehrsberuhigender Fahrbahn-Aufpflasterung) nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

22.400,00 EUR : 4.322 m² = rd. 5,20 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wilhelmstraße
von : Auguststraße
bis : Kempener Straße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Gehwege der Wilhelmstraße sind über 50 Jahre alt und weit überwiegend in Asphaltbauweise hergestellt. Diese Befestigung weist eine Vielzahl von Rissen, Absackungen und Frostaufbrüchen auf. Die Gehwegeinfassung besteht aus Naturbordsteinen mit stellenweise ebenfalls starker Beschädigung. Eine Erneuerung der Gehwege einschließlich der Einfassung ist insgesamt dringend geboten.

Im Zuge der für den August 2013 terminierten straßenbaulichen Maßnahme erhält auch die Fahrbahn der Wilhelmstraße eine neue Asphaltdeckschicht. Hierbei handelt es sich jedoch um Instandsetzungsarbeiten, die nicht der Straßenbaubeitragspflicht unterliegen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 30.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Anliegerstraße (70 %)

21.000,00 EUR

Die Wilhelmstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung (Tempo-30-Zone und Einbahnstraße mit verkehrsberuhigender Fahrbahnaufpflasterung) nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

21.000,00 EUR : 1.759 m² = rd. 11,90 EUR

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Berliner Straße
von : Clevischer Ring
bis : Markgrafenstraße / Bredemeyerstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Berliner Straße soll im Rahmen des Programms Mülheim 2020 straßenbaulich umgestaltet werden mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die Ausbauplanung wurde am 25.05.2011 und am 31.05.2012 in Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt. Dort wurde auch über die Beitragspflicht informiert.

Die Umgestaltung sieht eine Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege sowie die Herstellung von Parkflächen vor. Zusätzliche Bäume werden zur Aufwertung des Straßenbildes angepflanzt. Außerdem wird die Beleuchtung erneuert.

Die Fahrbahn der Berliner Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen und Bodenwellen auf.

Die Gehwege bestehen überwiegend aus alten Betonplatten. Da mittels Markierungen Parkmöglichkeiten auf den Gehwegen geboten werden, sind zahlreiche Platten gebrochen bzw. uneben.

Der vorhandene Straßenausbau ist in weiten Teilen über 40 Jahre alt. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Fahrbahn inklusive Ablaufrinne und Sinkkästen sowie die Gehwege sollen daher mehrlagig erneuert werden. Um den Charakter einer Einkaufsstraße zu unterstützen, sollen die Gehwege verbreitert werden.

Selbstständige, baulich hergestellte Parkplätze sind in der Berliner Straße nicht vorhanden. Im Zuge des Gesamtkonzepts der Umgestaltung der Berliner Straße ist die bauliche Herstellung von Parkplätzen geplant.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage besteht zum Teil aus über 40 Jahre alten Überspanndrähten mit Hängeleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die Überspannungen sind verschlissen und sanierungsbedürftig.

In Teilbereichen besteht die Beleuchtungsanlage aus rund 10 Jahre alten Normmasten mit Hängeleuchten. Infolge des durch die Umgestaltung veränderten Straßenquerschnittes müssen auch diese Straßenleuchten versetzt werden.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild sowie ein gleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrsflächen zu erreichen, werden alle vorhandenen Leuchten, Überspannungen und Maste demontiert und einheitlich durch 8 m hohe Normmaste mit Bogenauslegern und Schirmhängeleuchten ersetzt.

Mit dieser KAG-Maßnahmensatzung erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung der bereits beschlossenen Umgestaltung der Berliner Straße.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Grunderwerb und Freilegung.

Kosten (geschätzt)	Ausbaukosten	Anliegeranteil	
Fahrbahn	772.000,00 EUR	463.000,00 EUR	(60 %)
Gehweg	618.000,00 EUR	433.000,00 EUR	(70 %)
Parkflächen	157.000,00 EUR	110.000,00 EUR	(70 %)
Beleuchtung	73.000,00 EUR	<u>44.000,00 EUR</u>	(60 %)
Summen:	1.620.000,00 EUR	1.050.000,00 EUR	

Die Berliner Straße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da in der Straße die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

1.050.000,00 EUR : 48.235 m² = rd. 22,00 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich am 10.06.2013 begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Frankfurter Straße
von : Wiener Platz
bis : Montanusstraße / Vincenzstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Das Förderprogramm Mülheim 2020 sieht zur Aufwertung des Stadtteils Mülheim eine Umgestaltung der Frankfurter Straße vor, um so die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Zur Erreichung dieses Ziels sollen Fahrbahn und Gehwege erneuert sowie Multifunktionsflächen hergestellt werden, die vornehmlich als Parkflächen, aber auch für Außengastronomie oder als sonstige Aufstellflächen, genutzt werden können. Zusätzliche Bäume sollen das Straßenbild aufwerten. Die Ausbauplanung wurde am 16.03.2011 und am 24.05.2012 in Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt. Dort wurde auch über die Beitragspflicht informiert.

Die Frankfurter Straße ist eine klassifizierte Straße (B8). Nach § 2 Abs. 2 Straßenbaubeitragsatzung ist die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter ist als die anschließende freie Strecke. Da die geplante Fahrbahn im o.g. Abschnitt deutlich schmaler als die freie Strecke ausfällt, unterliegt die Erneuerung der Fahrbahn nicht der Beitragspflicht.

Die Gehwege bestehen überwiegend aus Betonplatten, die sich in einem weitgehend guten Zustand befinden. Eine Erneuerungsbedürftigkeit ist nicht ersichtlich. Da die Planung auch keine Verbreiterung vorsieht, handelt es sich bei der Gehwegerneuerung ebenfalls nicht um eine beitragsfähige Maßnahme.

Die im Zuge des Gesamtkonzeptes hergestellten Multifunktionszonen lösen eine Beitragspflicht aus, soweit sie als Parkflächen genutzt werden. Zusätzlich anzupflanzende Bäume dienen der Gliederung dieser Flächen. Selbstständige, baulich hergestellte Parkflächen sind in der Frankfurter Straße derzeit kaum vorhanden. Parkmöglichkeiten werden bislang durch Markierungen auf der Fahrbahn ausgewiesen.

Die über 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Hängeleuchten an Überspanndrähnen. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die vorhandenen Leuchten sollen deshalb demontiert und durch Normmasten mit Bogenauslegern und Schirmhängeleuchten ersetzt werden.

Mit dieser KAG-Maßnahmensatzung erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung der bereits beschlossenen Umgestaltung der Frankfurter Straße.

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Frostschutzschicht und Schottertragschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil	
Parkflächen inkl. Bäume:	250.000,00 EUR	175.000,00 EUR	(70 %)
Beleuchtung:	172.600,00 EUR	<u>52.000,00 EUR</u>	(30 %)
Summen:	422.600,00 EUR	227.000,00 EUR	

Die Frankfurter Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 8), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

227.000,00 EUR : 30.440 m² = rd. 7,50 EUR

Mit den Arbeiten wurde am 13.05.2013 begonnen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.05.2013 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Pfälzischer Ring - Westseite
von : nördliche Grenze Bebauungsplan 69460/02
bis : südliche Grenze Bebauungsplan 69460/02
Stadtteil : 9
Stadtbezirk : Mülheim

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Nördlich der Auffahrt zur Zoobrücke werden von der Westseite des Pfälzischen Ringes lediglich zwei Grundstücke erschlossen: Die Montessori-Hauptschule Ferdinandstraße sowie das anschließende Grundstück Pfälzischer Ring 100 – 102. Die nördliche und südliche Grenze des Bebauungsplanes 69460/02 ist mit den Grenzen dieser beiden Grundstücke nahezu identisch und dient daher hier als rechtliche Abschnittsgrenze.

Geh- und Radweg sind in diesem Bereich über 40 Jahre alt und befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Der überwiegend mit Platten befestigte Gehweg weist Risse, Unebenheiten und Absackungen auf. Der asphaltierte Radweg ist durch großflächige Flickstellen gekennzeichnet, die zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Eine Sanierung des Geh- und Radweges ist dringend erforderlich. Im Zuge der Maßnahme werden auch die veralteten Seiteneinläufe umgebaut. Die Sanierung ist am 16.06.2009 im Verkehrsausschuss beschlossen worden (Session-Nr. 5650/2008). Hiermit erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Beitragserhebung.

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 76.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Hauptverkehrsstraße (60 %)

45.900,00 EUR

Der Pfälzische Ring ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (L 188), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

45.900,00 EUR : 26.578 m² = rd. 1,80 EUR

Mit den Arbeiten wird in den Sommerferien 2013 begonnen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.07.2013 in Kraft.

Anlage zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Koblenzer Straße
von : Schönhauser Straße
bis : Goltsteinstraße
Stadtteil : Bayenthal
Stadtbezirk : 2

§ 1 Ziffer 4 der 199. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Koblenzer Straße bisher nur die Erneuerung der Gehwege vor. Die Arbeiten wurden im Mai 2009 beendet. Bereits bei Vorlage der 199. KAG-Maßnahmensatzung wurde darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls eine Einbeziehung der Fahrbahn in den Maßnahmenumfang notwendig werden könnte.

Die beim Ausbau vorgefundenen extrem schlechten Boden- und Untergrundverhältnisse der rd. 50 Jahre alten Fahrbahn führten dazu, dass statt der ursprünglich vorgesehenen Entfernung der Gleisanlagen der früheren Stadtbahnlinie 6 eine Komplettsanierung der Fahrbahn auf ganzer Straßenbreite erforderlich wurde.

Für die Beseitigung der Gleisanlagen hat die KVB AG einen Pauschalbetrag gezahlt. Bislang stand jedoch noch nicht fest, ob dieser Pauschalbetrag die Kosten der gesamten Fahrbahnerneuerung decken würde.

Nach langer Verzögerung bei der Erstellung und Aufschlüsselung der Schlussrechnung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro liegen die tatsächlichen Kosten für die straßenbauliche Maßnahme in der Koblenzer Straße nunmehr vor. Danach steht fest, dass der von der KVB AG gezahlte Pauschalbetrag die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn innerhalb der alten Gleistrasse in diesem Abschnitt nicht vollständig deckt. Damit verbleiben für den Fahrbahnbereich außerhalb der ehemaligen Gleistrasse ungedeckte Kosten, für die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG erhoben werden müssen.

Bei der Durchführung der Straßenbauarbeiten hat sich zudem herausgestellt, dass im Gehwegbereich nur eine neue Schottertragschicht notwendig war, jedoch keine Frostschutzschicht eingebaut werden musste.

Insgesamt ergeben sich folgende Ausbaurkosten:

Gesamtkosten für den Fahrbahnausbau:	62.033,60 EUR
davon entfallen auf den Bereich der ehemaligen Gleistrasse:	40.880,80 EUR
verbleibender Aufwand für die Fahrbahn außerhalb der ehemaligen Gleistrasse:	21.152,80 EUR
hiervon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	16.518,62 EUR
Anliegeranteil (50 %):	8.259,31 EUR
Gesamtkosten für die Gehwegerneuerung (insgesamt beitragsfähig):	32.001,36 EUR
Anliegeranteil (70 %):	22.400,95 EUR
Summe der Anliegeranteile:	30.660,26 EUR

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

30.660,26 EUR : 3.278 m² = 9,35 EUR

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Koblenzer Straße angepasst. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die ungedeckten Kosten der Fahrbahnsanierung außerhalb der ehemaligen Gleistrasse zu erheben.